

Rahmenordnung Internat

Das Gymnasium Immensee ist eine private Maturitätsschule mit einem Internat. Die partizipative Internatskultur ermöglicht innerhalb vorgegebener „Leitplanken“ viel persönlichen Entfaltungsfreiraum. Die Rahmenbedingungen im Internat zielen auf eine positive, tragende Lebens- und Lernumgebung für alle. Sukzessive erhalten die Lernenden mehr Freiraum und lernen, ihn verantwortungsbewusst zu nutzen. Die Internatsatmosphäre sorgt dafür, dass sich die jungen Menschen wohl fühlen und optimale Entwicklungs- und Schulleistungen erbringen können. Diese Rahmenordnung regelt das Zusammenleben im Internat in den beiden Häusern, in denen die Lernenden nach ihrem Alter und Klassenstufe untergebracht sind: Das Barralhaus für die Jüngeren, das Obergymnasium für die Älteren.

1. Zeitrahmen

1.1 Erster Tag nach Wochenende/Ferien

- 19.30 Früheste Rückkehr
- 22.00 Späteste Rückkehr im Barralhaus
- 23.00 Späteste Rückkehr im Obergymnasium
- danach wie übrige Tage

1.2 Übrige Tage

	Barralhaus	Obergymnasium
07.15 - 07.45	Frühstück / Aufräumen der Zimmer	
08.05 – 17.35	Die Lernenden sind in der Tagesschule	
17.45 – 18.30	Nachtessen	
18.30 – 19.30	Freizeit / Sport	
20.00 – 21. 00	Abendstudium	
21.15	Nachtimbiss	
22.00	Haustüre wird geschlossen	Studium oder Freizeit
22.00	Ruhe im Haus *	Tagesschüler verlassen den Campus Ruhe auf dem Areal
23.00		Nachtruhe der 4. Klässler Kein Aufenthalt mehr in den Gängen/Cornern
23.30		Nachtruhe der 5. und 6. Klässler Haustüre wird geschlossen

*Lichterlöschen nach Klassenstufe.

Die Internatsmitarbeitenden können den 4. Klässlern ein Mal pro Woche eine Verlängerung der Freizeit bis spätestens 23.30 Uhr gewähren. Lernende des Obergymnasiums können pro Woche einen verlängerten Ausgang bis 23.45 Uhr beantragen.

1.3 Letzter Tag vor Wochenende/Ferien

18.00 Uhr Späteste Abreise - Die Zimmer sind aufgeräumt und gereinigt.

1.4 Regeln zur Anreise

Die Lernenden kehren nach dem Wochenende zwischen 19.30 Uhr und 22.00 bzw. 23.00 Uhr zurück und melden sich persönlich bei den Internatsmitarbeitenden an, packen ihr Gepäck aus und verstauen es in den Zimmerschränken.

Wer sich **unterwegs verspätet** oder unverhofft nicht ins Internat zurückkehren kann, **ruft an (Telefon Barralhaus: 041 854 81 66, Telefon Obergymnasium: 041 854 81 61)**. Bei minderjährigen Lernenden müssen **die Erziehungsberechtigten** die Verspätung telefonisch melden.

2. Regeln zur Freizeit

2.1 Allgemein

Für alle Lernenden gilt:

Neben weiterführendem Studium und Lesen ist Spielen, Musizieren, Aufenthalt im Freien des Areals oder in den Sportanlagen des Gymnasium Immensee möglich.

Musik kann in Zimmerlautstärke gehört werden.

Besuche von sportlichen/kulturellen Anlässen in der Region sind in Absprache mit den Internatsmitarbeitenden erlaubt.

Wer das Areal verlässt, teilt dies den Internatsmitarbeitenden mit: Dauer und Ort des Aufenthalts ist dabei anzugeben. Bei der Rückkehr meldet man sich bei den zuständigen Internatsmitarbeitenden.

Die Zeiten der Nachtruhe sind einzuhalten. Ausnahmen können mit den Internatsmitarbeitenden vereinbart werden.

Wer sich unterwegs verspätet oder unverhofft nicht ins Internat zurückkehren kann, ruft an (siehe auch Abschnitt 1.4).

Mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten besteht die Möglichkeit, eine Auswärtsübernachtung pro Woche zu vereinbaren.

Für die Lernenden der 4. Klassen gilt:

Die Internatsmitarbeitenden können den 4. Klässlern einmal pro Woche einen Ausgang bis spätestens 23.30 gewähren.

Für die Lernenden der 5. und 6. Klassen gilt:

Die 5./6.-Klässler/innen können einen freien Ausgang bis 23.45 Uhr beantragen.

Für alle gilt:

Wer tagsüber in der Schule fehlt, hat abends kein Anrecht auf einen Ausgang (oder den Besuch einer sportlichen Aktivität).

Auswärtige Besucher müssen vorgängig bei den zuständigen Internatsmitarbeitenden angemeldet und beim Besuch vorgestellt werden.

2.2 Alkohol/Drogen

Die Lernenden verzichten gänzlich auf den Konsum und die Lagerung von alkoholischen Getränken auf dem Schulareal während der Schul- und Internatszeit. Ausnahmen können mit den Internatsmitarbeitenden vereinbart werden. Dies gilt speziell für Festivitäten. Für Drogen/Cannabis können keine Ausnahmen vereinbart werden.

Für Lernende unter 16 Jahren gelten verschärfend die Bestimmungen des Jugendschutzes (StGB Art. 136).

Der Konsum von Alkoholika im öffentlichen Aussenbereich wird nicht geduldet (Areal Hohle Gasse, umliegende Tankstellenshops, Seeufer).

Für den freien Ausgang bei Lernenden, die über 16 Jahre alt sind, gelten folgende Regeln: Ein massvoller Alkoholkonsum bis 0.5 Promille kann toleriert werden. Wer mehr konsumiert, wird gemäss Schulordnung mit einem Verweis sanktioniert. Massiver Alkoholrausch kann mit dem Ultimatum gemäss Schulordnung geahndet werden.

Lernende können zu Alkoholtests aufgefordert werden.

Missbräuche werden gemäss Schulordnung (Reglement 40) sanktioniert.

3. Studium

Es finden vier Abendstudien pro Woche statt. Die Anzahl der wöchentlichen Abendstudien wird anhand der schulischen Leistungen festgelegt.

Das Studium im Barralhaus findet im Klassenzimmer oder in Gruppenräumen statt. Das Studium im Obergymnasium findet im Internatszimmer statt. Für gemeinsames Lernen oder Arbeiten in anderen Räumen sprechen sich die Lernenden mit den Internatsmitarbeitenden ab.

Das Studium beginnt und endet pünktlich. Das Material ist vorgängig zu besorgen.

Während des Studiums herrscht Ruhe. Niemand ist auf den Gängen oder im Corner.

4. Putzen

Die Ordnung in den Zimmern muss immer annehmbar sein. Jeweils am Wochenende wird die Ordnung in den Zimmern überprüft.

Wir legen Wert darauf, dass die Reinigungsdienste zuverlässig, pünktlich und unaufgefordert erledigt werden.

Die Putzdienste werden im Turnus zugewiesen. Wer abwesend ist, bleibt für seinen Putzdienst verantwortlich und organisiert in Absprache mit den Internatsmitarbeitenden eine Stellvertretung.

Für die Benützung der Gemeinschaftsküche gilt: wer isst und trinkt, hilft beim Abwaschen und Aufräumen.

Besonders guter Einsatz im Putzdienst kann im Barralhaus von den Internatsmitarbeitenden belohnt werden (Grüne Karten).

5. Zimmer und Gemeinschaftsräume

5.1 Allgemein:

Im Barralhaus werden im allgemeinen Doppelzimmer, im Oberymsium immer Einzelzimmer angeboten.

Die Zimmer werden von den Internatsmitarbeitenden übergeben bzw. abgenommen. Der Zustand wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten.

Jede/r Interne bezieht einen Schlüssel gegen Unterschrift.

Die Möblierung wird nicht abgeändert, zweckentfremdet oder aus dem Zimmer entfernt.

Fernsehgeräte sind nicht erlaubt. Laptops/PC's sind für Lernende des Untergymnasiums (1./2. Klasse) nicht erlaubt.

Elektrische Geräte müssen vorgängig von den Internatsmitarbeitenden bewilligt werden. Es kann eine Jahresgebühr für den Stromverbrauch erhoben werden.

Kleinere Möbelstücke können auf eigenes Risiko von zuhause mitgebracht werden. Diese sind jedoch auf Schuljahresende wieder zu entfernen.

Für die Ausschmückung der Zimmer dürfen nur Nadeln und Dreispitz-Reissnägel verwendet werden, nicht aber Leim, Klebband oder Bostich-Klammern. Die Türen dürfen weder aussen noch innen dekoriert werden.

5.2 Beschädigungen/Manipulationen:

Schäden sind umgehend den Internatsmitarbeitenden zu melden. Verursacher von Schäden haften. Falls der Verursacher nicht ausfindig gemacht werden kann, haften die Bewohner des Zimmers bzw. des Internats solidarisch.

Manipulationen an den haustechnischen Anlagen (Heizung, Wasser, Brandmeldeanlagen, Lift u.a.) sind verboten. Im Schadenfall werden die vollen Kosten den Verursachern überwält.

6. Absenzen / Krankheit

Absenzen/Krankheiten/Verschlafen sind gemäss Absenzenwesen persönlich oder telefonisch (nicht aber per E-Mail) zu entschuldigen (Reglement 45).

Medizinische Notfälle werden ab 17.35 Uhr von den Internatsmitarbeitenden beim Notarzt gemeldet. Tagsüber ist das Sekretariat anzusprechen.

7. Sanktionen

Pflichtversäumnisse gegen die Rahmenordnung des Internats werden in der Regel mit einem Eintrag sanktioniert. Bei jedem dritten Eintrag wird ein Dienst an der Gemeinschaft fällig (3-stündiger Arbeitseinsatz).

Bei sechs Einträgen innerhalb von sechs Monaten werden die Eltern informiert (auch bei Volljährigkeit).

Alle Einträge erlöschen nach 6 Monaten bzw. am Ende des Schuljahrs.

Verstösse gegen Anstand und Recht werden nach der Schulordnung sanktioniert.

8. Verhaltensregeln für Internatsmitarbeitende

Das Gymnasium Immensee begleitet junge Menschen aufmerksam und sorgfältig zu einer erfolgreichen Matura. Auf diesem Weg haben alle Lernenden ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität.

Internatsmitarbeitende wie auch Lehrpersonen werden regelmässig in ihren Kompetenzen gestärkt, so dass sie mit einem optimalen Mass an Distanz und Nähe zu den Kindern und Jugendlichen ein professionelles Umgangsklima entwickeln können, das Lernen und Reifen ermöglicht. Ethische Grundhaltungen, verbindliche fachliche Standards zu Risikosituationen sowie Massnahmen zur Prävention und Intervention werden im Schutzkonzept (incl. Verhaltenskodex) für alle Mitarbeitenden des Gymnasiums Immensee verbindlich geregelt.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1.8.2018 in Kraft und ersetzen alle vorherig gültigen Rahmenordnungen der Internate Barralhaus und Obergymnasium.